

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Baubedarfe an der Universität Rostock

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Da die Behebung der Sanierungsbedürftigkeit nur in Verantwortung des Eigentümers erfolgen kann, bezieht sich die Benennung des Sanierungsbedarfes in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage ausschließlich auf Gebäude, die sich im Landeseigentum befinden. Anmietungen sind nicht erfasst. Zudem sind nur Gebäude berücksichtigt, die für die Unterbringung der Universität Rostock auf der Grundlage eines Raumbedarfsplanes erforderlich sind. Für sämtliche dieser Gebäude wird mit investiven Mitteln oder im Rahmen der baulichen Unterhaltung die Nutzungsfähigkeit laufend baulich sichergestellt. Von Sanierungsbedürftigkeit im Sinne der Fragestellung wird ausgegangen, wenn in absehbarer Zeit eine Grundinstandsetzung an den benannten Gebäuden erforderlich ist.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht alle sanierungsbedürftigen Gebäude zukünftig für Unterbringungszwecke der Universität Rostock benötigt werden. Wenn ein Sanierungsbedarf vorliegt, ist gemäß § 7 der Landeshaushaltsordnung die wirtschaftlichste Unterbringungsvariante zu ermitteln. Dies erfolgt im Rahmen von Unterbringungsuntersuchungen. Im Ergebnis können neben Teil- oder Grundinstandsetzungen insbesondere auch Neu-, Umbauten oder Anmietungen erfolgen. Darüber hinaus sind Unterbringungsänderungen aufgrund geänderter Raumbedarfe möglich.

Das haushaltsrechtliche Verfahren zur Veranschlagung von Baumaßnahmen richtet sich gemäß der Verwaltungsvorschrift 1.3 zu § 24 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nach den Richtlinien für den Landesbau Mecklenburg-Vorpommern (RLBau M-V). Hiernach wird neben der Bauunterhaltung zwischen Kleinen und Großen Baumaßnahmen unterschieden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage nur auf voraussichtliche Große Baumaßnahmen im Sinne der RLBau M-V beziehen.

Hierbei handelt sich um Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 5,0 Millionen Euro, die im Zuge der Haushaltsaufstellungsverfahren einzeln geplant werden. Kleine Baumaßnahmen und die bauliche Unterhaltung werden dagegen nur global und ohne Ausweisung von Einzelmaßnahmen veranschlagt. Eine Darstellung dieser zahlreichen, regelmäßig sehr kleinteiligen Maßnahmen wäre schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht vereinbar.

1. Für welche Gebäude bzw. Liegenschaften der Universität Rostock besteht ein festgestellter bzw. gemeldeter Sanierungs- bzw. Renovierungsbedarf (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Gibt es zu diesen Bedarfen Kostenkalkulationen?
Wenn ja, wie hoch sind diese (bitte einzeln nach Gebäude bzw. Liegenschaft aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Angaben ergeben sich aus der tabellarischen Übersicht. Kosten für Baumaßnahmen werden erst mit der Anerkennung der Entwurfsunterlagen-Bau (EW-Bau) verbindlich festgelegt. Laufende Baumaßnahmen sind nicht aufgeführt.

Liegenschaft/Gebäude (in Rostock, soweit keine andere Angabe)	Sanierungs-/Renovierungsbedarf	geschätzter Investitionsbedarf (in 1 000 Euro)
Albert-Einstein-Straße 2, diverse Gebäude	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Albert-Einstein-Straße 2, Statikgebäude 6136, 6138	Grundinstandsetzung	derzeit in Planung
Albert-Einstein-Straße 3, Laborgebäude Biologie/ Chemie	Erneuerung Gebäudeautomation	6 071
An der Warnow 7, 8	Grundinstandsetzung	derzeit in Planung
Justus-von-Liebig-Weg 2, Hauptgebäude	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Justus-von-Liebig-Weg 3, Sporthalle	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Justus-von-Liebig-Weg 6, diverse Gebäude	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Justus-von-Liebig-Weg 8, diverse Gebäude	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Parkstraße 6	Grundinstandsetzung	derzeit in Planung
Richard-Wagner-Straße 31, Haus 8	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt

Liegenschaft/Gebäude (in Rostock, soweit keine andere Angabe)	Sanierungs-/Renovierungsbedarf	geschätzter Investitionsbedarf (in 1 000 Euro)
Satower Straße 48, diverse Gebäude	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Schwaansche Straße 4 – 5	Grundinstandsetzung	derzeit in Planung
Ulmenstraße 69, Haus 3	Grundinstandsetzung und Erweiterung zur Unterbringung der Philosophischen Fakultät	30 097
Universitätsplatz 2, Zoologische Sammlung	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Universitätsplatz 5, Palaisgebäude inklusive Seitenflügel	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt
Dummerstorf, Moorweg 4, Ställe	Grundinstandsetzung	nicht ermittelt

3. Gab es im Jahr 2022 Nutzungsuntersagungen für Gebäude oder Räumlichkeiten der Universität Rostock aufgrund baulicher Mängel?
- Wenn ja, für welche Gebäude oder Räumlichkeiten erfolgte wann und aufgrund welcher Mängel die Nutzungsuntersagung?
 - Wann und aufgrund welcher Maßnahmen wurden diese aufgehoben?
 - Wer kam für die Kosten der Beseitigung der Mängel auf?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden in nachstehender Tabelle zusammenhängend beantwortet.

Liegenschaft/ Gebäude	Nutzungsuntersagung		Mangelbeseitigung		Kosten- träger
	Wann	Grund	Wann	Maßnahme	
August-Bebel- Straße 28, Hochhaus	04.05.2022	Ausfall der Hausalarm- anlage	05.05.2022	Reparatur	Universität Rostock
Gertruden- straße 11 a, Arbeitsbaracke	09.11.2022	Sperrung nach Wasserschaden	01.12.2022	Wieder- herstellung der Standicherheit	Einzel- plan 12
Albert- Einstein- Straße 2, Statikgebäude	12.09.2022	Sperrung nach Wasserschaden	schrittweise bis zur voll- ständigen Freigabe am 01.05.2023	bauliche Sicherheit und Wieder- herrichtung	Einzel- plan 12

4. Welche Baumaßnahmen sind in den nächsten fünf Jahren an Gebäuden oder Liegenschaften der Universität Rostock geplant?
Wann soll der jeweilige geplante Baubeginn erfolgen?

Gemäß Haushaltsplan 2022/2023, Anlage 2 zum Einzelplan 12 sind folgende Baumaßnahmen, ohne laufende Vorhaben, für die Universität Rostock geplant:

- Ulmenstraße 69, Neubau Campusbibliothek und Seminarzentrum,
- Albert-Einstein-Straße 2, Statikgebäude, Gebäude 6136 (Maschinenhalle/Statikhalle), 6138 (Ölpumpenhaus),
- Albert-Einstein-Straße 2, Außenanlagen,
- Schwaansche Straße 4 bis 5, Grundinstandsetzung,
- Parkstraße 6, Grundinstandsetzung,
- Standortübergreifende Ingenieurausbildung in den Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt (Erstellung Unterbringungskonzept BLU).

Termine werden erst mit Anerkennung der Entwurfsunterlage-Bau (EW-Bau) festgesetzt.

5. Bei welchen dieser Baumaßnahmen übernimmt die Universität Rostock die Planung und Begleitung?
Welche Baumaßnahmen werden durch die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern geplant und begleitet?

Für die Realisierung aller Baumaßnahmen an der Universität Rostock auf Landesliegenschaften sind die Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämter gemäß dem Gesetz zur Organisation der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltungsorganisationsgesetz – SBLVG) zuständig.

6. Welche Baumaßnahmen erfolgen aktuell an der Universität Rostock?
- a) Gibt es derzeit Verzögerungen im Zeitplan bei diesen Baumaßnahmen?
 - b) Welche Kosten verursachen diese Verzögerungen?
 - c) Wann ist mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen zu rechnen?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Folgende Maßnahmen befinden sich momentan in der Bauausführung:

laufende Baumaßnahmen	Verzögerung	geplante Fertigstellung
Ulmenstraße 69, Sanierung und Umbau Haus 2	ja	06/2025
Campus Ulmenstraße 69, Infrastrukturmaßnahmen	ja	Realisierung in Abhängigkeit von den Hochbaumaßnahmen
Neubau Institut für Sportwissenschaften am Waldessaum	ja	07/2023
Universitätsplatz 3, Alte Physik	ja	10/2023
Technische Infrastruktur Südstadt, Freiflächengestaltung	ja	Realisierung in Abhängigkeit von den Hochbaumaßnahmen

Preissteigerungen bei Bauprojekten sind nicht ausschließlich auf Verzögerungen im Realisierungsprozess zurückzuführen. Neben den nicht zu beeinflussenden Risiken des Bauens, wie fehlende oder überhöhte Angebote bei Ausschreibungen aufgrund anhaltend guter Baukonjunktur sowie Mehrkosten aufgrund von Neuausschreibungen infolge von Insolvenzen, Witterungseinflüssen oder Vergabebeschwerden, können Kostenänderungen beispielsweise durch die Konkretisierung oder Änderung von Planungen, durch Änderung oder Erweiterung des Leistungsumfanges sowie durch Auflagen im Laufe des Planungsverfahrens, unter anderem aufgrund von brandschutzrechtlichen, umweltrechtlichen oder denkmalpflegerischen Vorgaben, eintreten. Die Corona-Pandemie führte zeitweise zu erheblichen Auswirkungen und Einschränkungen im Bausektor, unter anderem durch Engpässe bei Zulieferern infolge verringerter Produktion, Verzögerungen, weil Firmen die Leistung nicht sicherstellen konnten, Quarantänemaßnahmen bei Planern, Firmen und Mitarbeitern sowie Betretungsverbote in Behörden. Infolge des Krieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine kam es zu weltweiten Lieferketteneinbrüchen, unter anderem für Baustahl, Zement/Beton, Holz sowie erdölbasierte Produkte, unvorhersehbaren Materialpreissteigerungen und gravierenden Mehrkosten, insbesondere im Energiesektor, die sich auch auf den Baubereich stark kostenerhöhend auswirken. Weitere Mehrkosten ergeben sich aufgrund erhöhter Anforderungen zum klimagerechten Bauen.

Die reinen Baupreissteigerungen aufgrund von Verzögerungen vermischen sich regelmäßig mit den übrigen Faktoren, sodass konkrete monetäre Auswirkungen der Verzögerungen nicht separat bezifferbar sind.

7. Plant die Landesregierung ein Landesprogramm für Hochschulgebäude über den Hochschulbaukorridor hinaus zur Stärkung der Hochschulforschung?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Über den langfristig vereinbarten Standortbezogenen Hochschulbaukorridor hinaus ist kein weiteres Landesprogramm vorgesehen.